

Frauen und Rente - was ist wichtig?

Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz



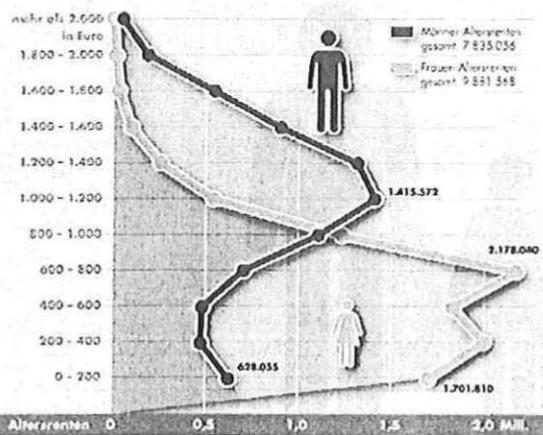
Frauen leben länger - aber wovon?

Informationsveranstaltung des Frauenbeirates
am 14. März 2017 in Bad Dürkheim

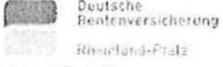
Alt plus Frau gleich arm?

Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz

Verteilung ausgezahlter monatlicher Altersrenten am 31.12.2012 (in Euro)



Durchschnittliche Altersrenten in Westdeutschland (Rentenbestand 2015)
Männer: 996 EUR
Frauen: 692 EUR

 Deutsche
Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz

Inhalt des Vortrages



1. Kindererziehung: Plus für die Rente
2. Häusliche Pflege: Ihr Einsatz lohnt sich
3. Teilzeitjobs und deren Auswirkungen auf die Rente
4. Die Altersrenten: Unter welchen Voraussetzungen?
5. Die Hinterbliebenenrente: Existenz gesichert
7. Ergänzende Altersvorsorge: Die „Riester“- Rente

 Deutsche
Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz

Kindererziehungszeiten

- Berücksichtigung von Pflichtbeiträgen und Versicherungsdauer-

vor 01.01.1992

24 Monate
Pflichtbeiträge



ab 01.01.1992

36 Monate
Pflichtbeiträge

Neue Rechtslage
seit 01.07.2014!

nach Ablauf des
Monats der Geburt

Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Kindererziehungszeiten erhöhen die Rente

- seit Januar 2017 -

Kindererziehung für zwei Jahre

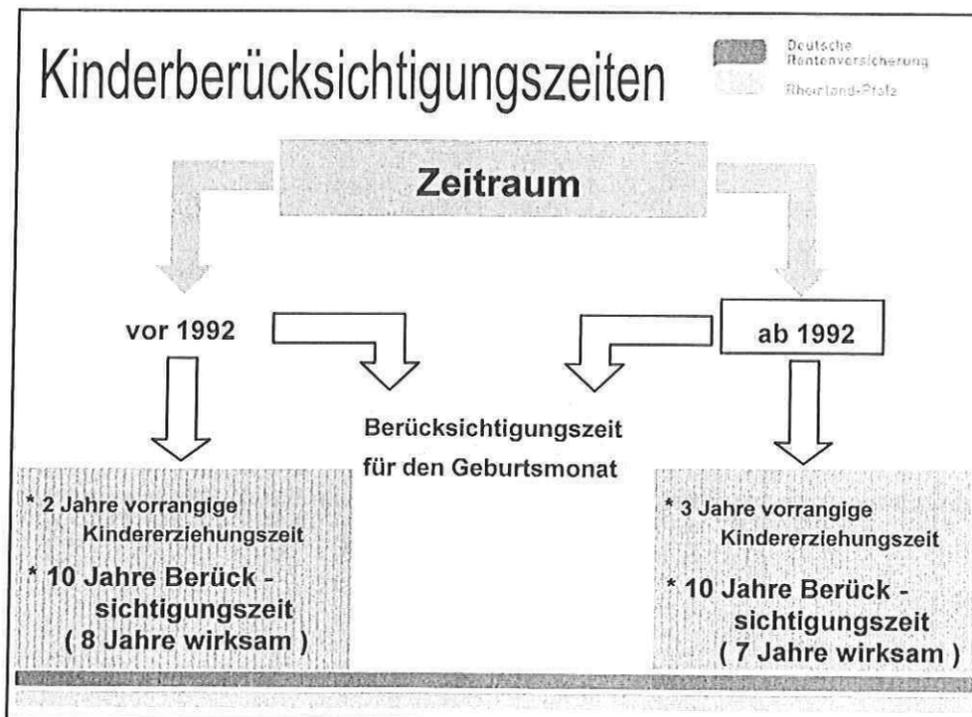
Kindererziehung für drei Jahre

Kindererziehung plus Job

derzeit ca. brutto 61,00 EUR pro Monat
(ein Erziehungsjahr mtl. 30,45 EUR = jährlicher Bruttoverdienst von derzeit 37.103 EUR!)

derzeit ca. brutto 91,00 EUR pro Monat

Volle Anrechnung der Kindererziehung bis zu einem zusätzlichem Bruttoverdienst von monatlich ca. 3.260 EUR (jährlich 39.100 EUR); Beitragsbemessungsgrenze ist zu beachten: 2017-jährlich 76.200 EUR !



 Deutsche
Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz

Kinderberücksichtigungszeiten und nebenbei Arbeiten

- ✓ **Aufwertung von Arbeitsverdiensten geringverdienender Mütter zwischen dem 3. und 10. Geburtstag des Kindes (bei Pflegebedürftigkeit bis zum 18. Lebensjahr)**
- ✓ **um bis zu 50 %, aber nicht über den jeweiligen Durchschnittsverdienst (2017 = 37.103 EUR/Jahr)**
- ✓ **Voraussetzung: Mindestversicherungszeit von 25 Jahren**



 Deutsche
Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz

Was Pflege seit 2017 für die Rente bringt

Mehr Rente für Pflege

Ab 2017 werden Rentenbeiträge für pflegende Angehörige nach Pflegegrad statt Pflegestufe gezahlt



Pflegebedürftig im Sinne des zweiten Pflegestärkungsgesetzes

Deutsche
Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz

.....sind Personen, die **gesundheitliche bedingte Beeinträchtigungen** der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen

Inhalt:

Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff

Erhöhung auf fünf Pflegegrade

Gleicher Leistungsanspruch bei gleicher
Pflegestufe (egal ob körperlich, demenziell
oder psychisch beeinträchtigt)

Neues Begutachtungsverfahren

Neues Recht
seit 2017!



Versicherungspflicht von Pflegepersonen

Deutsche
Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz

neues Recht nach dem zweiten
Pflegestärkungsgesetz - PSG II -

Voraussetzungen :

- Pflege eines oder mehrerer pflegebedürftigen Personen mit mindestens Pflegegrad 2
- mit Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung (auf Antrag)
- Pflege erfolgt wenigstens 10 Stunden wöchentlich, verteilt auf mindestens zwei Tage in der Woche
- Nicht erwerbsmäßige Pflege in häuslicher Umgebung
- Keine Erwerbstätigkeit der Pflegeperson von mehr als 30 Stunden in der Woche



Auswirkungen der Pflegeetätigkeit auf die Rente

Deutsche
Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz

Für ein Jahr Pflegeetätigkeit ergeben sich derzeit folgende Monatsrenten:

Anwartschaften für Pflegezeiten ab dem 1.1.2017
(§ 166 Abs. 2 SGB VI)

Pflege-grad	wöchentliche Pflege an mindestens zwei Tagen je Woche	= mtl. Entgelt für die RV	= mtl. Beitrag in der RV	= monatliche Anwartschaft für ein Jahr Pflege
1	es entstehen keine Anwartschaften in der Rentenversicherung			
2 a	mind. 10 Std.	562,28 €	105,15 €	5,54 €
b	mind. 10 Std.	682,76 €	127,68 €	6,72 €
c	mind. 10 Std.	803,25 €	150,21 €	7,91 €
3 a	mind. 10 Std.	895,48 €	167,45 €	8,82 €
b	mind. 10 Std.	1.087,36 €	203,34 €	10,71 €
c	mind. 10 Std.	1.279,25 €	239,22 €	12,60 €
4 a	mind. 10 Std.	1.457,75 €	272,60 €	14,36 €
b	mind. 10 Std.	1.770,13 €	331,01 €	17,43 €
c	mind. 10 Std.	2.082,50 €	389,43 €	20,51 €
5 a	mind. 10 Std.	2.082,50 €	389,43 €	20,51 €
b	mind. 10 Std.	2.528,75 €	472,88 €	24,91 €
c	mind. 10 Std.	2.975,00 €	556,33 €	29,30 €

Pflegebedürftige/r erhält: a = nur Sachleistung, b = Kombinationsleistung, c = nur Pflegegeld
Bitte beachten: Bei mehreren Pflegepersonen gelten die Werte anteilig

Minijobs - Regelungen seit 2013 -

Deutsche
Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz

Es gibt zwei Arten von geringfügiger Beschäftigung



➤ „klassischer“ Minijob:

= auf Dauer angelegte geringfügige, versicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Verdienst bis zu 450 Euro monatlich; der Versicherte zahlt die Differenz zum Pauschalbeitrag des Arbeitgebers!

Minijobs - Regelungen seit 2013 -

Deutsche
Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz

Es gibt zwei Arten von geringfügiger Beschäftigung:



- **kurzfristige geringfügige Beschäftigung (Saisonbeschäftigung):**
- **Regelung für eine Übergangszeit von 4 Jahren vom 01.01.2015 bis 31.12.2018 (aufgrund der Einführung des Mindestlohns!):**
Die Beschäftigung ist im Laufe eines Kalenderjahres auf höchstens drei Monate oder 70 Arbeitstage begrenzt.
Diese ist vollständig beitragsfrei- auch für den Arbeitgeber, der Verdienst spielt keine Rolle, sofern keine Berufsmäßigkeit vorliegt!
Ab dem 01.01.2019 wieder Rückkehr zur alten Zeitgrenze von zwei Monaten bzw. 50 Arbeitstage!

Besonderheiten bei Minijobs

Deutsche
Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz

Bei der Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung seit dem 01.01.2013

- bis zu 450 EUR mtl. zahlt der Arbeitgeber einen Pauschalbeitrag an die Rentenversicherung, der Arbeitnehmer zahlt die Differenz zum vollen Beitrag zur Rentenversicherung von derzeit 18,7 %
 - Die volle Beitragszahlung bedeutet den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten und die Beschäftigungszeit wird in vollem Umfang berücksichtigt!
- aber**
- **Befreiung von der Rentenversicherungspflicht möglich!**
 - diese Zeiten wirken sich nur in reduziertem Maße auf die Wartezeit und die Rentenhöhe aus !



Die Pauschalabgaben des Arbeitgebers und der Beitragsanteil des "Minijobbers"

Deutsche
Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz

Stand: seit 2013

	RV		KV**	Pauschal- steuer
	AG	AN		
im gewerblichen Bereich	15 %	3,7%	13 %	2 % *
in Privathaushalten	5 %	13,7%	5 %	2 % *

* oder Abwicklung über Lohnsteuerkarte

** für nicht gesetzlich krankenversicherte Personen muss kein Pauschalbeitrag zur Krankenversicherung gezahlt werden !

Mehrere Minijobs

... die bei verschiedenen Arbeitgebern nebeneinander ausgeübt werden, werden zusammengerechnet

bis 450 €
pro Monat



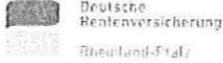
Versicherungspflichtig
als Minijobber
1. AG 2. AG 3. AG

Versicherungspflichtig
in der Gleitzone
1. AG 2. AG 3. AG

Achtung: Keine Zusammenrechnung von kurzfristigen und geringfügig entlohnten Beschäftigungen !

über 450 €
pro Monat

Deutsche
Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz

 Deutsche
Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz

**Versicherungspflichtige
Hauptbeschäftigung und Nebenbeschäftigung**

Versicherungspflichtige Hauptbeschäftigung

+

**zeitlich 1. geringfügiges
Beschäftigungsverhältnis** **Versicherungspflichtiger Minijob
mit Befreiungsmöglichkeit**

+

**zeitlich 2. geringfügiges
Beschäftigungsverhältnis** **Reguläre
Versicherungspflicht***

+

**zeitlich 3. geringfügiges
Beschäftigungsverhältnis** **Reguläre
Versicherungspflicht***

**auch wenn, 1.+2.+3.
≤ 450 EUR** ***Versicherungspflicht in KV/RV und PV,
nicht aber in der Alo-Versicherung!**

 Deutsche
Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz

**Vorteile eines
versicherungspflichtigen Minijobs:**

- ❖ **Beschäftigungsmonat = Beitragsmonat**
- ❖ **früherer Rentenbeginn**
- ❖ **Anspruch auf Rente wegen Erwerbsminderung**
- ❖ **Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation**
- ❖ **Zugangsvoraussetzung für „Riester“-Förderung**
- ❖ **Anspruch auf Entgeltumwandlung für betriebliche Altersversorgung**



Bewertung und Ertrag eines Mini-Jobs



- außerhalb von Privathaushalten -

Stand: seit 01. Januar 2017

Beitragsentrichtung nur durch Arbeitgeber in EUR

Monatl. Verdienst	15% Arbeitgeberbeitrag	Bei Befreiung von VP	Monatl. Rentensteigerung nach einem Jahr Minijob
100,00	15,00		0,79
175,00	26,25		1,38
300,00	45,00		2,37
450,00	67,50		3,55



Maximal 4 Kalendermonate für die Wartezeit nach einem Jahr Minijob

Beitragsentrichtung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer in EUR

Monatl. Verdienst	15% Arbeitgeberbeitrag	3,7% Beitragsanteil des AN's	Differenz zu 18,7% aus 175 €	Monatl. Rentensteigerung nach einem Jahr Minijob
100,00	15,00		17,73	1,72
175,00	26,25	6,48		1,72
300,00	45,00	11,10		2,95
450,00	67,50	16,65		4,43



12 Kalendermonate für die Wartezeit nach einem Jahr Minijob

Auswirkungen des Mindestlohns auf Minijobs



Mindestlohn gilt auch für geringfügig entlohnte Beschäftigungen !

Unter das Mindestlohngesetz (MiLoG) fallen auch Minijobber, die im gewerblichen Bereich oder in Privathaushalten über das Haushaltsscheck-Verfahren beschäftigt sind.

Seit dem 01. Januar 2017 liegt der gesetzliche Mindestlohn bei 8,84 EUR pro Stunde (bisher 8,50 EUR)



Erhöhung des Mindestlohns reduziert die maximal Arbeitszeit um etwa 2 Stunden pro Monat !

- maximale Arbeitszeit pro Monat: 50,9 Stunden x 8,84 EUR = 449,96 EUR Verdienst
- maximale Arbeitszeit pro Woche: 11,7 Stunden

Midijobs = Mehr Netto vom Brutto! 

- Arbeitsentgelt zwischen 450,01 EUR und 850,00 EUR
- Geringere Arbeitnehmerbeiträge !!
- Verzicht auf niedrigeren Arbeitnehmerbeitragsanteil zur Rentenversicherung möglich
- Arbeitgeber zahlt die vollen Sozialversicherungsabgaben

**Brutto über 450 EUR
Na und?**



**Interessante
Variante**

Beispiel zum Überschreiten des Schwellenwertes Stand 2017 

	Brutto 450,00 EUR	Brutto 460,00 EUR
Arbeitsentgelt		
Arbeitgeberbeitrag SV	126,00 EUR	²⁾ 89,40 EUR
Arbeitnehmerbeitrag SV	¹⁾ 16,65 EUR	50,75 EUR

1) bei Befreiung von der Versicherungspflicht: 0,00 €
 2) angenommener durchschnittlicher SV-Beitragssatz:
 Anteil AG: 19,4250% mit PV-Elterneigenschaft
 Anteil AN: 20,5250% mit PV-Elterneigenschaft incl. durchschn. Zusatzbeitrag zur KV von 1,1%!

Was bringt wieviel Rente?

Deutsche
Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz

Verdienst (brutto)	Monatliche Bruttorente für		
	1 Jahr	5 Jahre	30 Jahre
Durchschnittsentgelt (alte Bundesländer) Vollzeit, mtl. ca. 3.000 EUR	rd. 30,50 EUR	rd. 152 EUR	rd. 914 EUR
Teilzeit, mtl. 1.000 EUR	rd. 10,00 EUR	rd. 50 EUR	rd. 300 EUR
Teilzeit, mtl. 550 EUR (Gleitzone); jährlich 6.600 EUR	rd. 4,70 EUR	rd. 24 EUR	rd. 141 EUR
300 EUR-Minijob – versicherungspflichtig mit eigener Aufstockung von 11,10 EUR mtl.	rd. 3,00 EUR	rd. 15 EUR	rd. 90 EUR
300 EUR-Minijob – versicherungsfrei	rd. 2,40 EUR	rd. 12 EUR	rd. 72 EUR
Arbeitslosengeld II - Bezug	0 EUR		

Stand: seit Januar 2017

Regelaltersrente

Deutsche
Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz



Anspruchsvoraussetzungen:

- Erfüllen der allgemeinen Wartezeit von fünf Jahren
- Erreichen der Regelaltersgrenze
Die Regelaltersgrenze wird mit Vollendung des 67. Lebensjahres erreicht.

Versicherte, die vor dem 1. Januar 1947 geboren sind, erreichen die Regelaltersgrenze mit Vollendung des 65. Lebensjahres).

Für Versicherte die nach dem 31. Dezember 1946 geboren sind,
wird die Regelaltersgrenze wie folgt angehoben: siehe Tabelle

Eine vorzeitige Inanspruchnahme ist nicht möglich!

Anhebung der Regelaltersgrenze

Deutsche
Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz

Geburtsjahr	Anhebung um Monate	auf Alter (Regelaltersgrenze)	
		Jahr	Monat
Vor 1947	0	65	0
1947	1	65	1
1948	2	65	2
1949	3	65	3
1950	4	65	4
1951	5	65	5
1952	6	65	6
1953	7	65	7
1954	8	65	8
1955	9	65	9
1956	10	65	10
1957	11	65	11
1958	12	66	0
1959	14	66	2
1960	16	66	4
1961	18	66	6
1962	20	66	8
1963	22	66	10
1964 und später	24	67	0

Altersrente für langjährig Versicherte

Deutsche
Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz



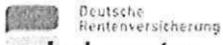
Anspruchsvoraussetzungen:

- **Vollendung des 63. Lebensjahres**
- **Erfüllung der Wartezeit von 35 Versicherungsjahren**
hierzu zählen u.a. Beitragszeiten, Berücksichtigungszeiten und Anrechnungszeiten, übertragene Zeiten durch den Versorgungsausgleich und des Rentensplittings

Für Versicherte, die nach dem 31. Dezember 1948 geboren sind, wird die Altersgrenze für einen abschlagsfreien Rentenbeginn wie folgt stufenweise angehoben, sofern kein Vertrauensschutz besteht: - siehe Tabelle -

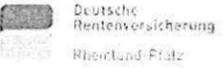
Abschlagsfreier Rentenbeginn künftig erst ab dem 67 Lebensjahr!

Anhebung der Altersrente für langjährig Versicherte

 Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Geburtsjahr/-monat	Anhebung um Monate	Anspruch ohne Abschlag ab		Vorz. Rente möglich	
		Jahr	Monat	ab	Abschl. in %
Vor 1949	0	65	0	63	7,2
Januar 1949	1	65	1	63	7,5
Februar 1949	2	65	2	63	7,8
März – Dezember 1949	3	65	3	63	8,1
1950	4	65	4	63	8,4
1951	5	65	5	63	8,7
1952	6	65	6	63	9,0
1953	7	65	7	63	9,3
1954	8	65	8	63	9,6
1955	9	65	9	63	9,9
1956	10	65	10	63	10,2
1957	11	65	11	63	10,5
1958	12	66	0	63	10,8
1959	14	66	2	63	11,4
1960	16	66	4	63	12,0
1961	18	66	6	63	12,6
1962	20	66	8	63	13,2
1963	22	66	10	63	13,8
1964 u. später	24	67	0	63	14,4

Altersrente für besonders langjährig Versicherte

 Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Anspruchsvoraussetzungen:

- Erfüllung der **Wartezeit von 45 Jahren**
- **Vollendung des 63. Lebensjahres für Geburtsjahrgänge bis 1952!**
- Für **ab 1953 geborene Versicherte** wird das Renteneintrittsalter **stufenweise in Zwei-Monats-Schritten auf 65 Jahre angehoben!**

=> abschlagsfreier Rentenbezug

=> eine vorzeitige Inanspruchnahme ist nicht möglich !



Wann kann ich abschlagsfrei in Rente gehen?

Deutsche
Rentenversicherung

Inland-Platz

Versicherte Geburtsjahr	Anhebung um Monate	auf Alter Jahr	Monat
1953	2	63	2
1954	4	63	4
1955	6	63	6
1956	8	63	8
1957	10	63	10
1958	12	64	0
1959	14	64	2
1960	16	64	4
1961	18	64	6
1962	20	64	8
1963	22	64	10

Neues Recht!

Witwen- und Witwerrenten

Deutsche
Rentenversicherung

Rentensplitting



Allgemeine Voraussetzungen:

Eine Hinterbliebenenrente kann als kleine oder große Witwenrente gezahlt werden.

Anspruch auf Witwenrente haben Sie, wenn

- Sie mit dem Verstorbenen zum Zeitpunkt des Todes rechtsgültig verheiratet waren und die Ehe in der Regel mindestens ein Jahr bestanden hat
- Sie nicht wieder geheiratet haben bzw. kein Rentensplitting durchgeführt wurde und
- die verstorbene Person die allgemeine Wartezeit von 5 Jahren erfüllt hat.

Rentenabfindung bei erster Wiederheirat für 24 Monate !

Seit 01.01.2005 auch gültig für gleichgeschlechtliche, eingetragene Lebenspartnerschaften!

zusätzliche Voraussetzungen für die große Witwen-/Witwerrente:



Vollendung des 45. Lebensjahres bei Todesfällen seit 2012 wird das Lebensalter schrittweise auf das 47. Lebensjahr angehoben -> Todesfall im Jahr 2016: Altersgrenze 45 Jahre und 5 Monate
oder

Erziehung eines Kindes bis zum 18. Lebensjahr bzw. Sorge für ein behindertes Kind

oder

Vorliegen von Erwerbsminderung



Übergangsrecht:



„Altes Hinterbliebenenrecht“



Das bis Dezember 2001 gültige Recht trifft für ältere Ehepaare aus Vertrauensschutzgründen weiterhin zu, wenn

ein Ehegatte bis Ende 2001 verstorben ist
oder

die Ehe vor 2002 geschlossen wurde und mindestens ein Ehegatte vor dem 02. Januar 1962 geboren ist.

Kinderzuschlag

Deutsche
Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz

Zuschlag für jedes Kind, das vom Hinterbliebenen in den ersten drei Lebensjahren des Kindes erzogen wurde !

Ausgleich zur Absenkung des Versorgungssatzes von 60% auf 55%

Höhe bei durchgehender Erziehung:

für das erste Kind: = ca. 61,00 EUR

ab dem zweiten Kind: = ca. 30,50 EUR



Höchstbetrag der Witwen-/Witwerrente:

Rente des verstorbenen Versicherten

Reform des Hinterbliebenenrechts

Deutsche
Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz

Änderungen seit dem 01.01.2002:

- Versorgungssatz bei großer W-Rente von 60% auf 55% der Rente des Verstorbenen bzw. der vollen Erwerbsminderungsrente reduziert
- Kleine Witwenrente in Höhe von 25% auf max. 24 Kalendermonate begrenzt
- Mindestehedauer von 1 Jahr erforderlich
- Einführung des Ehegattensplitting
- Zuschläge für die Kindererziehung
- Erweiterung der anrechenbaren Einkünfte
- schrittweise Anhebung der Altersgrenze für große Witwenrente auf das 47. Lebensjahr

Einkommensanrechnung



Anrechenbare Einkommen

Erwerbseinkommen	Gehalt / Lohn Gewinn aus selbstständiger Tätigkeit
Erwerbsersatzeinkommen	<ul style="list-style-type: none"> • Rente • Arbeitslosengeld • Krankengeld • Elterngeld
Zusätzlich bei Anwendung des neuen Rechts seit 01.01.02:	
Erwerbsersatzeinkommen	• Betriebsrente/Zusatzrente, private Rente
Vermögenseinkommen	Positive Summe Überschüsse, Gewinne oder Verluste, d.h. Einnahmen aus <ul style="list-style-type: none"> • Kapitalvermögen • Vermietung/Verpachtung • Veräußerungsgewinne

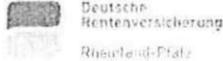
Einkommensanrechnung



Feststellung des monatlichen Rentenbetrages und Freibeträge seit dem 01.07.2016:

<p>Ungekürzte Hinterbliebenrente: 800 EUR</p> <p>– 40% des maßgebenden Einkommens: 240 EUR</p> <p>█ Gekürzte Hinterbliebenenrente: 560 EUR</p>	<p>Zu berücksichtigendes Einkommen: 1404,00 Euro</p> <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black;"/> <p>– Freibetrag: 804,00 Euro</p> <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black;"/> <p>█ Maßgebendes Einkommen: 600 EUR</p>
Freibeträge seit dem 01.07.2016:	
➤ für Witwen(r)renten/Erziehungsrenten	netto mtl. ca. 804,00 EUR
➤ Erhöhungsbetrag je waisenrentenberecht. Kind	netto mtl. ca. 170,50 EUR

Erziehungsrente -die große Unbekannte-



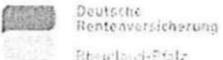


Voraussetzungen:

- Scheidung nach dem 30.06.1977 und geschiedener Ehegatte verstorben oder durchgeführtes Rentensplitting und Tod des Ehegatten
- Erfüllung der allgemeinen Wartezeit von fünf Jahren durch die Versicherte bis zum Tode
- Erziehung eines eigenen Kindes oder Kind des Ehegatten bis zum 18.Lebensjahr (bei behinderten Kindern unabhängig vom Alter)
- Keine Wiederheirat
- Zahlung max. bis zur Vollendung des individuell maßgebenden Regelalters

Rente aus eigener Versicherung in Höhe der vollen Erwerbsminderungsrente unter Berücksichtigung der Einkommensanrechnung!

Muster einer Renteninformation - Auszug -



Renteninformation 2016

Ihre Renteninformation

Zum Beispiel Geburt **01.03.1986**

Sehr geehrte Frau Beispiel,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.02.2002 bis zum 31.12.2015 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.03.2053** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

<p>Rente wegen voller Erwerbsminderung Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:</p>	1.075,68 EUR
<p>Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:</p>	406,50 EUR
<p>Sollten bis zur Regelaltersgrenze Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:</p>	1.489,71 EUR

Renteninformation(jährlich)


 Deutsche Rentenversicherung
 Rheinland-Pfalz

-Transparenz für ihre Lebensplanung

- Unabhängig von einer Rentenauskunft**
- an Versicherte mit mind. 60 Monaten Beitragszeit**
- ab Vollendung des 27. Lebensjahres**
- jährlich**
- Inhalt:** Grundlagen der Rentenberechnung
 Höhe der vollen Erwerbsminderungsrente und der Altersrente mit Angabe des persönlichen Regelalters
 Prognose über die zu erwartende Regelaltersrente
 Auswirkung künftiger Rentenanpassungen
 - Anpassungskorridor zw. 1% und 2% -
 deutlicher Hinweis auf Notwendigkeit von Zusatzvorsorge
 Hinweis auf Kaufkraftverlust
 - mit individueller Beispielsrechnung -
 Übersicht der gezahlten Beiträge

Arten der Alterssicherung


 Deutsche Rentenversicherung
 Rheinland-Pfalz



Das 3-Säulensystem

Betriebliche Altersvorsorge	Gesetzliche Altersvorsorge	Private Altersvorsorge
Privatwirtschaft Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst	Gesetzliche Rentenversicherung Beamten- und Soldaten- versorgung Berufsständische Versorgung	Versicherungs- produkte Kapitalmarkt- produkte Immobilien
Ergänzungs-Funktion	Regelsicherungs-Funktion	Ergänzungs-Funktion



Riesterrente

- Wer bekommt die Förderung? -

Personenkreis

- alle Pflichtversicherte der gesetzlichen Rentenversicherung, auch Erwerbsunfähigkeitsrentner und Bezieher einer Rente wegen voller Erwerbsminderung
- Pflichtversicherte nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (GAL)
- Beamte

Keine Förderung erhalten derzeit u.a.
 Freiwillig Versicherte, geringfügig nicht versicherungspflichtige Beschäftigte, Pflichtversicherte einer berufsständischen Versorgungseinrichtung (z.B. Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten)

➔ **Ausnahme:** Ehegatten (mit eigenem Altersvorsorgevertrag) von förderberechtigten Personen (= abgeleitete Zulageberechtigte)



Riester Rente

- Welche Produkte werden gefördert? -

geförderte Anlageformen

Kapitalgedeckte Produkte

private Altersvorsorge (zertifizierter Vertrag)

- private Rentenversicherung
- Fondssparplan
- Banksparplan

betriebliche Altersvorsorge

- Direktversicherung
- Pensionskasse
- Pensionsfonds

➤Zertifizierung ist nicht erforderlich, da Mindestanforderungen im Gesetz geregelt !

Auskünfte erteilen der Arbeitgeber, der Betriebsrat oder Gewerkschaften !

Riester Rente

- Was gibt's vom Staat? -



Grundzulage – pro Person (jährlich)

seit 2008: maximal 154 €

Kinderzulage – je kindergeldberechtigtes Kind (jährlich)

seit 2008: Geburt bis 2007: maximal 185 €
 Geburt ab 2008: maximal 300 €

Zulage erhält:

bei zusammenlebenden Eltern: Mutter oder auf Antrag Vater
 bei nicht zusammenlebenden Eltern: Kindergeldempfänger

„Berufseinsteigerbonus“ - Personen unter 25 Jahre -

seit 2008: einmalig 200 €

Riester Rente

- Was gibt's vom Staat? -



Sonderausgabenabzug:

Ob sich neben der Zulage eine zusätzliche Steuervergünstigung aufgrund des (neuen) Sonderausgabenabzugs ergibt, wird vom Finanzamt nach Abgabe der Einkommensteuererklärung geprüft!

Günstigerprüfung durch Finanzamt:
 Maximaler steuerlicher Sonderausgabenabzug:
 jährlich 2100 EUR
 2160 EUR bei zusätzlicher mittelbarer Förderberechtigung)

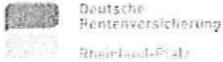
Zulagenantrag

➔

Steuererklärung

Grundzulage
und
Kinderzulage

zusätzlicher
Sonder-
ausgabenabzug



 Deutsche Rentenversicherung
 Rheinland-Pfalz

Riester Rente

- Was muss ich zahlen ? -

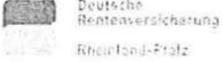
seit 2008 :

**4% des Bruttovorjahreseinkommens
abzüglich der staatlichen Zulagen**

**Als Eigenbetrag ist jedoch mindestens ein Sockelbetrag
von jährlich 60 Euro zu leisten!**

Zulagenstelle: ZfA bei der DRV Bund in 10868 Berlin
 E-Mail: zulagenstelle@drv-bund.de
 Servicetelefon: 03381 21 22 23 24 (kostenpflichtig)





 Deutsche Rentenversicherung
 Rheinland-Pfalz

Riester Rente

Zulagen und Förderquote

-Beispiel 1-

**Traudel Traminer, eigener Vertrag, 1. Kind 2006 geboren,
2. Kind 2010 geboren**

**Vorjahresbruttoeinkommen: 20.000 EUR
(jährlicher Aufwand: 4% von 20.000 EUR = 800 EUR)**

⇒ Grundzulage	154,- EUR
⇒ Kinderzulage 1 X 185,- EUR	185,- EUR
⇒ Kinderzulage 1 X 300,- EUR	300,- EUR
Zulage insgesamt	639,-EUR
Eigenbeitrag	161,- EUR
⇒ Altersvorsorgebetrag gesamt	800,- Euro



Die Förderquote liegt hier bei fast 80,00 %, der mögliche steuerliche Sonderausgabenabzug wurde nicht berücksichtigt !



Unser Service für Sie: Das Intensivgespräch zur Altersvorsorge

- **Wo stehe ich?
Wann und wie viel Rente bekomme ich aus der gesetzlichen Rentenversicherung?**
- **Was kann ich insgesamt im Alter an Einkommen erwarten?**
- **Welche Möglichkeiten der geförderten Altersvorsorge (Riester, betrieblich, Basisrente) gibt es für mich?**

Wir verschaffen Ihnen einen Überblick über den aktuellen Stand Ihrer Altersvorsorge und bieten eine neutrale, kostenfreie, anbieter- und produktunabhängige Erläuterung der Altersvorsorgemöglichkeiten!





Unsere Internetseite: www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de



Sicherheit für Generationen

Home | Links | Suche | Kontakt | Hilfe | RSS

Leistungen
Rente & Rente
Services
Info für Experten
Presse
Wir über uns



Sicherheit für Generationen
Die Rentenversicherung gibt mit
ihrer langjährigen Arbeit den
Menschen in jeder Generation
Sicherheit für die Zukunft.
Durch die Rentenversicherung
abgesichert.



Ich will Zusatzrente
Ich habe gut verdient und
möchte mich für die
Zukunft absichern und
Mehrwert bekommen. Da
ist Riester für mich.

Suche

Neu

Mein Profil

Meine Daten

Meine Einstellungen

Willkommen bei der Deutschen Rentenversicherung

123
123

Die Flexirente

Fragen und Antworten zum Thema



Die Flexirente ist ein Teil der gesetzlichen Rente, die
bei Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse und
bei der Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse
aus der gesetzlichen Rente besteht.
Flexirente ist ein Teil der gesetzlichen Rente.

→ Weiterlesen

Ihr kurzer Draht zu uns

- ☎ Kostenloses Servicetelefon
- ☎ Servicetelefon für Hörgeschädigte
- ☎ Beratung in mehrer Niveaus

Ordnung Passwort Los

Meinen Rentenversicherer finden:

Woher Ausweis Los

→ Wer ist mein Rentenversicherer?

